

Antrag

der Fraktion Die Linke

Verlängerung der Landesaufnahmeregelung für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Landesaufnahmeregelung für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin, welche Ende letzten Jahres auslief, umgehend zu verlängern.

Begründung:

Seit 2013 besteht die Landesaufnahmeregelung für syrische Geflüchtete mit in Berlin lebenden Familienangehörigen. Dieses Aufnahmeregelung wurde 2017 auf irakische und 2023 auf afghanische Geflüchtete ausgeweitet. Insgesamt 4.091 Menschen wurden auf diese Weise in elf Jahren in Berlin aufgenommen (Schriftlichen Anfrage vom Oktober 2024, Drs.: 19/20519).

Diese Landesaufnahmeregelung stellte die letzte funktionierende Berliner Landesaufnahmeregelung bzw. Landesaufnahmeprogramm dar, da über alle anderen bestehenden Programme aus verschiedenen Gründen, wie der Sicherheitslage im Libanon oder dem fehlenden Einvernehmen der Bundesregierung, keine Menschen mehr nach Berlin aufgenommen werden (s. Drs. 19/20519).

Die Verlängerung der zwischenzeitlich zum 31.12.2024 ausgelaufenen Landesaufnahmeregelung steht weiterhin aus, da sich der Senat wie presseöffentlich zu vernehmen war, nicht einigen kann (vgl. „Landesaufnahmeprogramm für afghanische, irakische und syrische Geflüchtete läuft aus“, rbb, 18.12.2024, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/12/berlin-gefluechtete-syrien-afghanistan-irak-laf-landesaufnahmeprogramm-asyl.html>).

Im Plenum des Abgeordnetenhauses räumte der Senat auf Nachfrage der Linken-Abgeordneten Elif Eralp am 19.12.2024 ein: „Es liegt in der Natur von intensiven Prüfungen, dass ich ihrem Ergebnis an dieser Stelle nicht vorwegreifen möchte. Prinzipiell ist es zu jedem Zeitpunkt möglich, diese Landesaufnahmeprogramme oder Nachfolgeprogramme auf den Weg zu bringen; insofern entscheidet sich jetzt über den Jahreswechsel hinweg nicht grundsätzlich deren Schicksal. Wir nehmen uns die Zeit, die dafür erforderlich ist. Wir stehen in einem intensiven Austausch und werden dafür zum gebotenen Zeitpunkt auch die notwendigen politischen Entscheidungen treffen.“ (Plenarprotokoll 19/58 vom 19.12.2024)

Die Lage in den betreffenden Ländern ist weiterhin dramatisch. Es häufen sich immer wieder Berichte über Verfolgung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. In Syrien kam es nach dem Fall des Assad-Regimes und dem Ende der Diktatur zu Massakern an der Zivilbevölkerung („Die Angst der Alawiten“, Tagesschau, 10.03.2025, <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-massaker-alawiten-hilferufe-100.html>; „Syrien: Massaker an alawitischen Zivilist*innen müssen als Kriegsverbrechen untersucht werden“, Amnesty International, 03.04.2025, <https://www.amnesty.de/aktuell/syrien-massaker-alawiten-kriegsverbrechen>).

Die politische und gesellschaftliche Lage in Afghanistan unter den Taliban verschärft sich täglich („Taliban greifen weiter unerbittlich die Körper und Autonomie afghanischer Frauen an“, Human Rights Watch, 27.08.2024, <https://www.hrw.org/de/news/2024/08/27/taliban-greifen-weiter-unerbittlich-die-koerper-und-autonomie-afghanischer-frauen>).

Auch im Irak ist die Situation außerhalb der kurdischen Region, insbesondere im Sinjar-Gebiet, vor allem für Jesid*innen extrem gefährlich („Zur Lage der Jesidinnen und Jesiden im Irak“, ProAsyl, April 2024, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2024/04/23_Zur-Lage-der-Jesidinnen-und-Jesiden-im-Irak.pdf; „Sorge über weiterhin gefährliche Lage für Jesiden“, bundestag.de, 15.05.2024, <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1002892>).

Insbesondere ethnische Minderheiten, Frauen*, Kinder, queere und besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen leiden in allen drei Ländern. Daher begeben sich aktuell weiterhin Menschen auf gefährliche Fluchtwege, um in Sicherheit zu kommen, unter anderem nach Europa. In 2024 haben 76.765 Personen aus Syrien, 34.149 aus Afghanistan und 7.839 Personen aus dem Irak daher einen Asylantrag in Deutschland gestellt (BAMF, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselzahlenAsyl/flyer-schluesselzahlen-asy1-2024.pdf?blob=publicationFile&v=39>). In 2025 waren es bis Ende März 10.114 Personen aus Syrien, 6.573 aus Afghanistan und 1.480 Personen aus dem Irak (BAMF, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/250407-am-asy1zahlen-maerz-2025.html#:~:text=Im%20M%C3%A4rz%202025%20hat%20das,laufenden%20Jahr%20%C3%BCber%2084.269%20Asylverfahren>).

Mit der Landesaufnahmeregelung haben in Berlin lebende Familien die Möglichkeit, auf eigene Kosten ihre Angehörigen aus Kriegs- und Krisengebieten zu sich zu holen, was nicht nur für die in Lebensgefahr befindlichen Menschen, sondern auch für ihre Berliner Familien – für die der Berliner Senat unmittelbar Verantwortung trägt – elementar ist.

Tausende Menschen sterben jedes Jahr auf gefährlichen Fluchtwegen nach Europa, Deutschland und Berlin. So ist das Mittelmeer zum größten Grab Europas geworden. Auch der kürzlich verstorbene Papst Franziskus sprach vom Mittelmeer als „Grab der Menschenwürde“ und forderte von der Politik Europas legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtende.

Ein Aus der Landesaufnahmeregelung bedeutet, dass einer der letzten sicheren und legalen Fluchtwege nach Deutschland und Berlin für Menschen in Not abgeschnitten wird, obwohl dieser Weg elf Jahre gegangen wurde und gut funktionierte. Ein solches Aus wird dem Anspruch Berlins, sicherer Hafen zu sein, nicht gerecht. Diesen Anspruch formuliert aber auch die schwarz-rote Koalition in ihrem Koalitionsvertrag und der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik.

Berlin, den 13.05.2025

Helm Schulze Eralp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke